



Artikelnummer : 554105
Handelsname : Mirawet
Druckdatum : 26.06.00

85270

Überarbeitet am : 10.01.98

1. STOFF-/ ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname : Mirawet
Angaben zum Hersteller/Lieferant :

Hager & Werken GmbH & Co. KG
Ackerstr. 1 D-47269 Duisburg
Postfach 10 06 54 D-47006 Duisburg
Telefon : +49 (0203) 99 26 9 - 0

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Stoff : Zubereitung : X

Chemische Charakterisierung :

Mischung von Polyolen mit antibakteriellen Komponenten wie Biguandien und Benzalkoniumchloriden in gereinigtem Wasser mit geringen Mengen von Stell- und Hilfsmitteln.

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Keine

4. ERSTE-HILFE MASSNAHMEN

Nach Einatmen : (Unwahrscheinlich) Für Frischluft oder Sauerstoffzufuhr sorgen, Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt : Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt : Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel : Wasser, Schaum, Trockenlöschpulver, CO₂
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel : Keine

Besondere Gefährdung : Nicht bekannt.
Gefährliche Zersetzungs-Verbrennungsprodukte : Nicht bekannt.

6. MASSNAHMEN ZUR UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : n.a.
Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Gewässer, Abwässer oder Erdreich gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung : Produkt aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

a.) Handhabung
Behälter immer dicht geschlossen halten.

b.) Lagerung
An einem kühlen Ort trocken lagern.

8.) EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Nicht anwendbar.

Bestandteile mit Arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Artikelnummer : 554105
Handelsname : Mirawet
Druckdatum : 26.06.00

Überarbeitet am : 10.01.98

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz : Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht erforderlich.
Augenschutz : Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht erforderlich.
Handschutz : Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht erforderlich.

Angabe zur Arbeitshygiene : Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit dem Produkt sind zu beachten. Bei der Anwendung nicht essen und trinken. Nicht rauchen. Kontaminierte Kleidung und Haut waschen bzw. abwaschen.

9.) PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form : Flüssig Farbe : Wasserhell bis leicht gelb Geruch : Fast geruchlos
PH-Wert : (bei 20°C) ca. 5
Flammpunkt : Nicht anwendbar
Entzündlichkeit :
Zündtemperatur :
Selbstentzündlichkeit :
Dampfdruck :
Dichte : ca. 1,025-1,045 g/cm³
Explosionsgrenzwerte : Untere : n.a. Obere : n.a.
Zustandsänderung :

Weitere Angaben zur physikalischen und chemischen Eigenschaften :

Erstarrungsbereich : <0°C
Löslichkeit in Wasser : völlig löslich
Viskosität bei 20°C : 0,4dPas.s

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen : Nicht bekannt.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute orale Toxizität/LD 50
LD 50 5000mg/kg Ratte oral. Das Produkt wurde toxikologisch nicht geprüft. Der Wert wurde über das Berechnungsverfahren der Einzelkomponenten erstellt.
Primäre Reizwirkung : Keine

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung/Produkt : Hausmüll

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. Landtransport**

Klasse / Ziffer / Buchstabe : // UN-Nr :
Produkt enthält :

Bemerkung :

14.2 Binnenschiffstransport

Klasse / Ziffer / Buchstabe : // UN-Nr :

Artikelnummer : 554105
Handelsname : Mirawet
Druckdatum : 26.06.00

Überarbeitet am : 10.01.98

Produkt enthält :

Bemerkung:

14.3 Seetransport

Klasse / Ziffer / Buchstabe : // UN-Nr :

Produkt enthält :

Bemerkung:

14.4 Lufttransport

Klasse / Ziffer / Buchstabe : // UN-Nr :

Produkt enthält :

Bemerkung:

Weitere Angaben zum Transport :

Mira Wet ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Gefahrenbezeichnung :

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung :

R-Sätze :

S-Sätze :

S 2 : Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen. Bei berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

15.2 Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung :

Störfallverordnung :

Wassergefährdungsklasse : 0

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten VbF :

TA-Luft (Klasse/Ziffer/Anteil) M% :

Weitere Angaben zu Vorschriften :

16. SONSTIGE ANGABEN

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.